

II-5108 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/87-Parl/88

Wien, 5. August 1988

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
1017 Wien

2309 IAB

1988 -08- 09

zu 2333 J

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 2333/J-NR/88, betreffend Forschungsinstitut für krebskranke Kinder, die die Abg. Klara Motter und Genossen am 13. Juni 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu der in der Präambel der gegenständlichen Anfrage aufgeworfenen Problematik möchte ich zuerst folgende grundsätzliche Feststellungen machen:

Das St. Anna Kinderspital ist ein selbständiges Krankenhaus, sein Träger ist das Rote Kreuz, Kostenträger ist die Gemeinde Wien, weshalb das Krankenhaus auch den Status eines dem AKH affilierten, d.h. hinsichtlich der Pflegegebührenverrechnung angegliederten Spitals, hat.

St. Anna ist aber kein organisatorischer Bestandteil des Klinikums, es hängt in organisatorischer Hinsicht mit der Universitätskinderklinik nicht zusammen.

In den letzten Jahren wurde St. Anna ausgebaut und apparativ hervorragend ausgestattet, auch die dort tätigen leitenden Ärzte haben einen sehr guten Ruf.

Der Wunsch der Universitätskinderklinik ist deshalb verständlich, zumindest die onkologisch hämatologische Abteilung des St. Anna Kinderspitals der Universitätskinderklinik einzuver-

leiben, dies mit dem sicherlich nicht unberechtigten Argument, daß es nicht sinnvoll wäre, eine solch hoch spezialisierte Einrichtung in geringer räumlicher Distanz zweimal zu haben, nämlich einmal im St. Anna und das zweite Mal an der Universitätskinderklinik (wo es diese Einrichtung derzeit nicht gibt). Aus diesem Grunde wurde auch ein diesbezüglicher organisatorischer Ausweitungsantrag der Kinderklinik in die Strukturkommission für die Neugestaltung des Klinikums eingebracht.

Konkret gehen die Vorstellungen des ärztlichen Mittelbaues an der Kinderklinik dahin, zwei Normalpflegeeinheiten mit 40 Betten und eine Transplantationseinheit mit 4 Betten im Bereich St. Anna der Universitätskinderklinik einzugliedern, wobei die personelle Ausstattung 14 Ärzte, 59 Schwestern und 5 MTASS sowie 4 Spezialpfleger (Psychische Betreuung der Kinder, Sozialarbeiter, Kindergärtner, Heilgymnastin) umfassen müßte.

In einem längeren Gespräch zwischen Vertretern meines Ministeriums und Mittelbauvertretern der Kinderklinik wurde auf folgendes hingewiesen:

1. Mit der Begründung vorhandener hochwertiger Einrichtungen und qualifizierter Personen außerhalb der klinischen Organisation des AKH an anderen Spitälern könnte vielfach und nicht nur in St. Anna operiert werden. Es wäre daher eine Entscheidung von sehr großer Tragweite, durch die organisatorische Einbindung einer Abteilung von St. Anna in das Klinikum einer Dislozierung von Teilen der Universitätskinderklinik außerhalb des Areals des AKH zuzustimmen, da die meisten anderen Kliniken bzw. die in ihr tätigen Ärzte ähnliche Wünsche haben werden.
2. Die klinische Organisation als solche ist nicht ausdiskutiert, das Einvernehmen zwischen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und Krankenanstaltenträger

- 3 -

konnte nicht hergestellt werden, es gibt noch keine abschließende Einigung über die Satzung der von Stadt Wien und dem Bund zu gründenden Trägergesellschaft für das AKH, deshalb sei derzeit eine abschließende Entscheidung seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung über den Wunsch der Kinderklinikärzte auch nicht möglich.

3. Dazu kommt, daß die Stadt Wien den Bund beim Verfassungsgerichtshof auf Leistung eines erhöhten klinischen Mehraufwandsbeitrages verklagt hat und einer der strittigen Punkte zwischen Stadt Wien und Bund darin besteht, daß die Stadt den Abgang des St. Anna Kinderspitals dem Abgang des AKH zugerechnet hat, obwohl in St. Anna kein einziges klinisches Bett aufgestellt ist. Auch das Ergebnis dieser Leistungsklage wird wohl abgewartet werden müssen.
4. Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurde aber erklärt, daß all dies kein Hindernis sei, um schon jetzt Zusammenarbeitsvereinbarungen zwischen Universitätskinderklinik und St. Anna zu schließen, wie dies beispielsweise auch für die Durchführung der Pflichtfamulatur schon vor Jahren geschehen ist und mit Erfolg praktiziert wird, etwa dergestalt, daß durch eine schrittweise personelle Verknüpfung der ärztlichen Belegschaft der hämatologisch-onkologischen Abteilung im St. Anna und einschlägig tätigen Ärzten der Universitätskinderklinik die wissenschaftliche Zusammenarbeit sichergestellt und intensiviert wird, die Patienten im St. Anna für die patientengebundene Forschung mit in Betracht gezogen werden und die neu angeschafften exzellenten medizintechnischen Einrichtungen in St. Anna, z.B. im Tauschweg gegen die Übernahme ärztliche Routineleistungen durch das Bundespersonal, der wissenschaftlichen Forschung auch dienen können.

Die Gespräche zur Formulierung einer zielführenden Lösung werden sofort wiederaufgenommen werden, wenn die Antworten zu den obgenannten Punkten zumindest in Umrissen sichtbar sind.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

ad 1)

Es ist nicht richtig, daß die Forschungsaktivitäten der Arbeitsgruppe im St. Anna Kinderspital nicht aus öffentlichen Mitteln gefördert wurden.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erteilte erstmals im Februar 1986 Herrn Univ.Prof.Dr.H.Gadner den Auftrag zur Durchführung des Forschungsprojektes "Untersuchungen quantitativer Veränderungen und/oder Lokalisationsanomalien von Onkogenen bei kindlichen Leukämien und Lymphomen mittels in situ Hybridisierung" und finanzierte die Projektkosten in Höhe von S 996.776,-- (zuzüglich Umsatzsteuer). Das Projekt wurde im Mai 1988 abgeschlossen.

Ein zweiter Forschungsauftrag "Analyse der Tumorprädisposition bei Kindern mit bösartigen Erkrankungen" wurde im Juni 1988 an das Forschungsinstitut für krebskranke Kinder im St. Anna Kinderspital vergeben. Das Projekt (Laufzeit zwei Jahre) wird mit S 1,124.000,-- finanziert.

Aus den vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gewährten finanziellen Mitteln werden Personalkosten, Geräteanschaffungen, Verbrauchsmaterialien etc. bezahlt.

Aus Kompetenzgründen ist jedoch eine Beteiligung an der Bedeckung der durch die erforderlichen baulichen Veränderungen entstandenen Kosten nicht möglich.

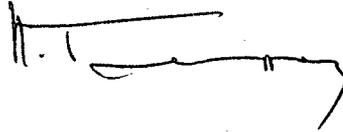
ad 2)

Im Rahmen der Auftragsforschung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung besteht die Möglichkeit, ausgewählte Forschungsprojekte, die im öffentlichen Interesse gelegene Fragestellungen betreffen, zu finanzieren. Bei Vorlage

- 5 -

entsprechender Forschungskonzepte bestünde die grundsätzliche Bereitschaft des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, die Forschungsarbeiten des Forschungsinstituts für krebskranke Kinder im St. Anna Kinderspital auch in Hinkunft zu unterstützen, vor allem dann, wenn die Projekte auch eine wesentliche Grundlagenforschungskomponente enthalten. Die Förderung der klinischen Forschung an nichtuniversitären Einrichtungen fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, consisting of a horizontal line followed by a series of loops and a final downward stroke.